

(§§ 1355 Abs. 5 BGB, 1355 a BGB, 1355 b BGB, Art. 10 Abs. 4 EGBGB, Art. 48 EGBGB)

Ist die Eheschließung nicht in einem deutschen Ehregister beurkundet, so ist das Standesamt für die wirksame Entgegennahme der Namenserklärung zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich die/der Erklärende ihren/seinen Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Erklärende / Erklärender

E-Mail:

☐ nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft

(frühere) Ehegattin / (früherer) Ehegatte (Familiennamen, Geburtsnamen, Vornamen; Wohnort, Staatsangehörigkeiten)

Ich habe am (Datum)

in (Ort)

Ich führe den Familiennamen:

☐ deutschem Recht.

☐ **Recht.**

Tag der Wirksamkeit:

aktueller Familienstand:☐ **verheiratet** ☐ **geschieden** ☐ **verwitwet** ☐ **Lebenspartnerschaft aufgehoben**☐ **Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst** ☐Anzahl aller Ehen / Lebenspartnerschaften: ☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 und mehr

(ggf. Nachweise über die Auflösung a l l e r Vorehen / vorherigen Lebenspartnerschaften beifügen).

Rechtsgrundlage der einseitigen Erklärung (mehrere Rechtsgrundlagen möglich)

- ☐ Rechtswahl (Artikel 10 Abs. 4 EGBGB)
- ☐ Wiederannahme (§ 1355 Abs. 5 BGB)
- ☐ Begleitname (§ 1355 a BGB)
- ☐ Angleichung (Artikel 48 EGBGB)
- ☐ Angleichung (§ 1355 b BGB)
- ☐

Erklärung zur Namensführung:

***Ich bestimme für mich folgenden Namen
(bitte eintragen):***

***Namensführung nach dem Recht des Staates:
(bitte eintragen)***

Familienname:

(Bei Doppelnamen mit oder ohne Bindestrich)

ggf. Vornamen:

ggf. weitere Namensteile:

Die Änderung des Familiennamens kann sich auf Kinder erstrecken, deren Namensführung sich nach deutschem Recht richtet und die ihren Geburtsnamen von mir ableiten. Haben die Kinder das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet, geht der neue Familienname kraft Gesetzes auf Kinder über. Ältere Kinder müssen sich in einer gesonderten Erklärung der Änderung anschließen.

betroffene Kinder (Familienname, Vorname; Geburtstag und -ort, Postanschrift, Staatsangehörigkeiten)

Mir ist bekannt, dass die Namensführung nur mit einer gebührenpflichtigen Bescheinigung nachgewiesen werden kann.

Ich wünsche die Ausstellung von _____ (Anzahl)
gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namenserklärung.

☐ Ich wünsche die Gebührenzahlung mit ePayment sofern möglich, sonst per Überweisung

☐ Ich wünsche die Gebührenzahlung per Überweisung

Hinsichtlich der standesamtlichen Gebühren sind die Regelungen des jeweils zuständigen Bundeslandes zu beachten.

Mir ist bekannt, dass diese Erklärung hinsichtlich der Ablegung des Ehenamens unwiderruflich ist.

Ich bin damit einverstanden, dass sich das Standesamt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und zur Bearbeitung unserer / meiner Erklärung mit uns / mir und Dritten unter Verwendung personenbezogener Daten auch per E-Mail austauscht.

_____ (Erklärende / Erklärender)

Die vorstehende Unterschrift beglaube ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.

Die Erklärende hat sich ausgewiesen durch

_____, Nr.
(Personaldokument)

ausgestellt am _____ (Erklärende / Erklärender)

Ort, Datum

_____, den

(Siegel)

(Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

Vordrucke mit mehreren Blättern sind bitte untrennbar zu verbinden !